

Franz Kainberger Gesundheitspreis Vergabekriterien & Statut

Als Gründer von AVOS in Salzburg war Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Kainberger die Vorsorgemedizin ein lebenslanges Anliegen. Mit dem Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin sollen herausragende Leistungen und neue Ansätze auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge, Prävention & Gesundheitsförderung gewürdigt werden. Der **Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin** wird mit einem Preisgeld von 4.000,-- Euro dotiert. Als zweite Preiskategorie wird der **Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD** etabliert, der sich ausschließlich nach innen an die Mitarbeiter*innen und Teams von AVOS und AMD richtet und mit dem besondere Leistungen und innovative Ideen ausgezeichnet werden sollen. Der Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD ist mit einem Preisgeld von 1.000,-- Euro dotiert. Die beiden Preisgelder stellt die Familie Kainberger zweckgebunden zur Verfügung. Die Mittel dürfen keiner anderen Widmung als für die die Preisdotation des Franz Kainberger Gesundheitspreis und des Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD zugeführt werden. Für beide Preise gelten folgende Richtlinien:

1. Vergabefrequenz

- Beide Preise, der Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin und der Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD werden gemeinsam in biennalen Rhythmus im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung vergeben, erstmals im Jahr 2024.

2. Geschäftsstelle

- Für den Franz Kainberger Gesundheitspreis wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese Geschäftsstelle ist bei der Geschäftsführung der AVOS Gesellschaft für Vorsorgemedizin angesiedelt.

3. Zur Teilnahme eingeladen sind

- Zur Teilnahme am Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin berechtigt sind Einzelpersonen, Personengruppen (z.B. Schulklassen, Forschungsteams) oder Organisationen (z.B. Vereine, Unternehmen, etc), die sich mit Fragen der Gesundheit beschäftigen oder die Projekte, Initiativen oder Forschungstätigkeiten in den Bereichen Vorsorgemedizin, Prävention, Gesundheitsförderung und Förderung der Gesundheitskompetenz unterhalten.
- Die Geschäftsstelle lädt öffentlich über die AVOS-Homepage und entsprechende Medienarbeit zur Teilnahme am Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin ein und tritt zusätzlich aktiv und direkt an einzelne relevante Einrichtungen heran, um für eine Einreichung zu werben (z.B. Paris Lodron Universität Salzburg, Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg, SALK, Bildungsdirektion Salzburg, Fachhochschule Salzburg, etc.).
- Zur Teilnahme am Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD berechtigt sind einzelne Mitarbeiter*innen, Teams oder Bereiche der AVOS GmbH und der AMD Salzburg GmbH mit ihren Projekten oder Projektideen.



4. Einreichungen

- Zur Teilnahme am Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin können innovative Projekte, neue und erfolgsversprechende Modelle, Initiativen, Aktivitäten, wissenschaftliche Arbeiten oder Forschungstätigkeiten in den Bereichen Vorsorgemedizin, Prävention, Gesundheitsförderung und Förderung der Gesundheitskompetenz eingereicht werden.
- Zur Teilnahme am Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD können innovative Projekte, neue Projektideen, Forschungstätigkeiten und Aktivitäten aus dem internen Geschäftsbetrieb der AVOS GmbH und/oder der AMD Salzburg GmbH eingereicht werden.
- Die Einreichfrist für beide Preisteilnahmen endet im biennial jeweils am 30. April jenes Jahres, in dessen Herbst die Preise verliehen werden. Im Jahr 2024 kann alternativ auch eine spätere Einreichfrist festgelegt werden.
- Die Einreichungen sind mit dem offiziellen Einreichformular unter Anschluss einer instruktiven Projektbeschreibung in der Geschäftsstelle einzubringen.
- Sowohl die Geschäftsstelle wie auch einzelne Jurymitglieder können aktiv an teilnahmeberechtigte Einzelpersonen, Personengruppen oder Organisationen bzw. Mitarbeiter*innen von AVOS und AMD herantreten und sie zur Einreichung für eine Teilnahme am Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin respektive am Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD einladen.

5. Vorbegutachtung

- Geschäftsstelle überprüft vorab alle Einreichungen auf notwendige Vollständigkeit der Unterlagen sowie auf ein fristgerechtes Einlangen.
- Offenkundig ungenügende Einreichungen können von der Geschäftsstelle ausgeschieden werden. Alternativ kann die Geschäftsstelle innerhalb der offenen Einreichfrist auch die Nachlieferung unvollständiger Unterlagen oder Konkretisierungen von den Einreichern erbitten.
- Geschäftsstelle leitet die verbliebenen aussichtsreichen Einreichungen samt allen zugehörigen Unterlagen an die Jury zur weiteren Beurteilung und Entscheidungsfindung weiter.

6. Jury

- Die Jury gehören an:
 - der/die Präsident*in des Vereins AVOS – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin
 - ein/e Vertreter*in aus dem Kreis der AVOS-Geschäftsführung
 - jeweils ein/e Vertreter*in, die von den großen Partnerinstitutionen nominiert werden, die AVOS bei der Verleihung des Gesundheitspreises unterstützen
 - ein/e Expert*in, die auf Vorschlag von AVOS aus dem Gebiet der medizinischen Wissenschaft nominiert wird
- Die Jury bestimmt aus ihrem Kreis eine/n Vorsitzende*n. Die Protokollführung übernimmt der/die Vertreter*in aus dem Kreis der AVOS-Geschäftsführung.
- Alle Jurymitglieder üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten kein gesondertes Honorar für ihre Mitarbeit.
- Die Jury erhält von der Geschäftsstelle alle aussichtsreichen Einreichungen mit den vollständigen aufbereiteten Einreichunterlagen.
- Die Jury kürt unter allen Einreichungen zur Teilnahme am Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin die drei bestgeeigneten Siegerprojekte (Projekte, Modelle, Initiativen, Aktivitäten, wissenschaftliche Arbeiten oder Forschungstätigkeiten) und nimmt eine entsprechende Reihung von Platz 1 bis Platz 3 vor.

- Die Jury kürt unter allein Einreichungen zur Teilnahme am Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD das Siegerprojekt (Projekte, Projektideen, Forschungstätigkeiten, und/oder Aktivitäten aus dem internen Geschäftsbetrieb der AVOS GmbH bzw. der AMD Salzburg GmbH).
- Die Jury bestimmt mit einfacher Mehrheit über die Bewertung und Reihung der Einreichungen. Im Fall von Stimmgleichheit kommt dem Juryvorsitzenden ein Dirimierungsrecht zu.
- Die Mitglieder der Jury sind hinsichtlich der Bewertung der Einreichungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Die Jury erstellt eine schriftliche Begründung zu allen Siegerprojekten im Hinblick auf die Vergabekriterien.

7. Vergabekriterien

- Die Vergabekriterien gelten sinngemäß gleichermaßen für beide Preise, den Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin und den Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD. Folgende Dimensionen berücksichtigt die Jury bei ihrer Vergabeentscheidung:
 - **Themenbezogenheit:** Die Einreichungen beziehen sich inhaltlich und fachlich auf die Gebiete Vorsorgemedizin, Prävention, Gesundheitsförderung und/oder Förderung der Gesundheitskompetenz.
 - **Relevanz:** Die Einreichung ist bedeutend für die Zukunft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung oder zur Wissensentwicklung in den Gebieten Vorsorgemedizin, Prävention, Gesundheitsförderung und/oder Förderung der Gesundheitskompetenz.
 - **Innovation und Kreativität:** Die Einreichung verfolgt neue Ansätze beim Zugang, Thema oder Umsetzung oder adressiert Lücken in der Forschung bzw. der Versorgungslandschaft.
 - **Exzellenz und Wissenschaftlichkeit:** Die Einreichung ist von hoher fachlicher und methodischer Qualität und entspricht dem Stand der Wissenschaft. Ergebnisse, Schlussfolgerungen und/oder Learnings sind nachvollziehbar und klar dargestellt. Die eingereichten Projekte, Modelle, Initiativen, Aktivitäten oder Forschungstätigkeiten schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert.
 - **Chancengerechtigkeit:** Die Einreichung liefert einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und berücksichtigt Gender- und Diversity-Sensibilität.
 - **Handlungsorientierung:** Die Einreichung ist handlungs- und umsetzungsorientiert und liefert konkreten und praktischen Nutzen.

8. Preisverleihung und Dotation

- Beide Preise, der Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin und der Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD werden gemeinsam in biennalen Rhythmus im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung vergeben, die jeweils im Herbst/Winter stattfindet.
- Der Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin wird mit einem Preisgeld von 4.000,-- Euro dotiert.
- Der Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD wird mit einem Preisgeld von 1.000,-- Euro dotiert.
- Die Einreicher der drei von der Jury gekürten Siegerprojekte zum Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin werden im Anschluss an die Juryentscheidung von der Geschäftsstelle über Ihre Nominierung informiert, jedoch ohne Bekanntgabe um welche Platzierung (Platz 1 bis 3) es sich handelt.

- Der/die Einreicher des Siegerprojekts zum Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD werden im Anschluss an die Juryentscheidung von der Geschäftsstelle über den Preisgewinn informiert.
- Die Einreicher der drei Siegerprojekte zum Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin und der/die Einreicher des Siegerprojekts zum Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD werden von der Geschäftsstelle zur feierlichen Preisverleihung eingeladen.
- Erst im Rahmen der feierlichen Preisverleihung wird die Juryentscheidung über das Siegerprojekte zum Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin bekanntgegeben. Alle drei Siegerprojekte zum Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin sowie das Siegerprojekt zum Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD werden auf die Bühne gebeten und erhalten Preisurkunden. Die finanziell dotierten Hauptpreise (Urkunde, Scheck und Preistrophäe) erhalten nur die beiden Siegerprojekte.
- Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung werden alle Siegerprojekte kurz präsentiert, gewürdigt und vorgestellt. Dazu soll auch ein Kurzvideo im Vorfeld mit den Einreichern der Siegerprojekte produziert werden. Nach Möglichkeit sollen die Einreicher einen Kurzvortrag zu ihrer Einreichung halten.

9. Schlussbestimmungen

- Dieses Preisstatut wird auf der AVOS Homepage veröffentlicht.
- Mit einer Einreichung zum Franz Kainberger Gesundheitspreis für Vorsorgemedizin und zum Franz Kainberger Anerkennungspreis für AVOS und AMD erhält AVOS das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht, die Projekteinreichung im Wege von Öffentlichkeitsarbeit darzustellen und in eigenen Publikationen zu präsentieren.
- Zusätzlich erhält AVOS das Recht, gemeinsam mit den Projekten auch die Projekteinreicher im Wege von Öffentlichkeitsarbeit darzustellen und in eigenen Publikationen zu präsentieren.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der/die Einreicher sind einverstanden, dass seine/ihre Daten von der AVOS GmbH erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.